Konzeption

des Hortes

in der Grundschule Burkhardswalde

Inhalt

Vorwort 3
1 Historische Entwicklung 4
2 Rahmenbedingungen 4
2.1 Gesetze, Rechtsverordnungen und Empfehlungen für die pädagogische Arbeit ... 4
2.2 Träger ... 5
2.3 Personal ... 5
2.4 Qualitätssicherung und Fortbildung ... 5
2.5 Struktur des Hortes ... 6
2.6 Raumnutzung ... 6
2.7 Aufnahme, Abmeldung, Öffnungs- und Betreuungszeiten des Hortes ... 10
3 Bedingungen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit 11
3.1 Unser Bild vom Kind ... 11
3.2 Partizipation (Kinderbeteiligung) ... 12
3.3 Beschwerderecht ... 13
3.4 Kinderschutz ... 13
4 Pädagogischer Ansatz 14
4.1 Ziele und Inhalte unseres Hortes ... 14
4.2 Rolle der Erzieherin/des Erziehers ... 15
5 Hortalltag 15
5.1 Struktur des Tages ... 15
5.2 Hausaufgaben ... 16
5.3 Aktivitäten ... 16
5.4 Stammgruppentreffen ... 17
5.5 Ferien ... 17
6 Kooperation Hort – Schule 17
7 Erziehungspartnerschaft 18
Anhang 18

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Konzeption geben wir Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit des Hortes in der Grundschule Burkhardswalde. Sie wird vom Hortteam bei Bedarf entsprechend angepasst, bearbeitet und ergänzt.
Zur besseren flüssigeren Lesbarkeit wird oft die männliche Form der Personenbezeichnung genutzt. Diese gilt dann gleichzeitig für alle Geschlechter.

Kinderzeichnung/Applikation unserer Hortkinder

Ihr Team des Hortes

Unsere Motivation für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern - unser Leitspruch:

Du brauchst Gemeinschaften, in denen du dich aufgehoben fühlst, du brauchst Vorbilder, an denen du dich orientierst und du brauchst Aufgaben, an denen du wachsen kannst.

vgl. Gerald Hüther, Professor für Neurologie, Universität Göttingen

1 Historische Entwicklung

Schriftliche Dokumente berichten erstmals über eine so genannte Orts- und Dorfschule und stammen aus den Jahren 1539/1540. Unsere Schule erlebte in den Folgejahren unzählige Um- und Neubauten, die stets verbunden waren mit Geldmangel und Mangel an Baumaterialien. Im Jahr 1901 wurde das neue Schulgebäude übergeben. Zu dieser Zeit gab es 4 Klassen mit je 40 Kindern, die vor- und nachmittags von zwei Lehrern unterrichtet wurden. Man schreibt von zwei Klassenräumen und zwei so genannten Warteräumen, die sicher nicht mit einem Hort gleichzusetzen sind.

Erste Hinweise zur Errichtung eines Hortraumes findet man in den Archivaufzeichnungen von Gerhard Böttcher, der von 1953 bis 1989 Direktor dieser Schule war. Sie verweisen auf die Jahre 1960/61. Durch Gespräche mit ehemaligen Schülern und Lehrern unserer Schule wird schnell deutlich, dass die Räumlichkeiten einem stetigen Wandel unterlagen. Anfangs dienten die Räume der linken Seite des Dachgeschosses (Küche, Legozimmer, Computerzimmer, Musik- und Tanzzimmer) als Wohnraum für Lehrer, die an der Schule unterrichteten. Die Räume der rechten Seite des Dachgeschosses dienten als Lehrerzimmer und Lehrmittelkabinett. Nur in einem Raum, im heutigen Bastelzimmer, fand die Hortbetreuung statt.
In den folgenden Jahren (ca. 1968) verwandelte man die Wohnräume in Arbeitszimmer für Direktor, Stellvertreter, Lehrer, Schulsekretärin und den Pionierleiter. Sein „Arbeitszimmer“ war unsere heutige Hortküche. Auch der Zahnarzt führte hier seine Schuluntersuchungen durch. Eine Garderobe, die Ranzenablage und ein Waschbecken befanden sich in unserem jetzigen Eingangsbereich.

Anfang der 80er Jahre erhielt die alte Schule einen neuen Anbau, wodurch es möglich wurde, dass der Hort alle Räume im Dachgeschoss des Hauses erhielt. Im Sommer 2012 gab es die bisher letzte Renovier- und Umbauphase.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesetze, Rechtsverordnungen und Empfehlungen für die pädagogische Arbeit

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsische Integrationsverordnung
- Sächsische Kindertageseinrichtungen – Finanzierungsverordnung
- Empfehlungen zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen
- Sächsischer Bildungsplan
- Satzung der Gemeinde Klipphausen
- Konzeption des Hortes in der Grundschule Burkhardswalde

2.2 Träger

Am 1. Juli 2012 wurden die Gemeinden Triebischtal und Klipphausen zusammengeschlossen. Unser kommunaler Träger ist die Gemeinde Klipphausen.
Nach der neuen Satzung, die am 6.8.2013 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, arbeiten heute folgende Einrichtungen unter kommunaler Leitung der Gemeinde:

- Tagesmutter Ulrike Topa „Sonnenkäferchen“ OT Gauernitz
- Tagesmutter Ines Hempel „Raupennest“ OT Klipphausen
- Kita „Regenbogen“ OT Sachsdorf
- Kita „Spatzenberg“ OT Scharfenberg
- Kita „Schwalbennest“ OT Miltitz
- Kita „Sonnenschein“ OT Taubenheim
- Wildberger Kinderland OT Wildberg
- Hort in der Grundschule Klipphausen OT Sachsdorf
- Hort in der Grundschule Naustadt OT Scharfenberg
- Hort in der Grundschule Burkhardswalde OT Burkhardswalde

2.3 Personal

In unserem Hort sind zurzeit 11 pädagogische Fachkräfte beschäftigt.
Praktikanten, welche eine Berufsausbildung zum Erzieher oder zum Sozialassistenten absolvieren, erhalten bei uns die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse im Hort umzusetzen und zu erweitern. Zwei ausgebildete Praxisanleiter begleiten und unterstützen die Lernenden dabei. Auch für Schülerpraktika zur Berufswahl steht unser Hort für Bewerber nach Absprache offen.
Drei Erzieher aus unserem Team sind ausgebildete Rettungsschwimmer. So ist es möglich, die sportlichen Angebote vor allem in den Sommerferien zu erweitern.

2.4 Qualitätssicherung und Fortbildung

Curriculum und der sächsische Bildungsplan sind Lehrinhalt und bieten die Grundlage für unsere Arbeit.

Qualität bedeutet für uns die beharrliche Einbeziehung und Durchsetzung der in der Konzeption beschriebenen Ziele und Inhalte in unserer täglichen Arbeit. Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung unserer Konzeption erfolgen durch kontinuierliche Reflexion und Evaluation. Das geschieht im täglichen Gedankenaustausch zwischen den pädagogischen Fachkräften sowie in den regelmäßig durchgeführten Teambesprechungen. Von besonderer Wichtigkeit sind die gemeinsame Vorbereitung von Vorhaben, Festlegung von Verantwortungen sowie abgestimmtes Handeln in jedem Bereich unter Einbeziehung der Kinder und Eltern.

Jeder Erzieher nutzt regelmäßig angebotene Fortbildungen und vermittelt das Wissen an das Team weiter. Die Leitung besucht regelmäßig Leitungstagungen im Landkreis sowie spezielle Angebote und Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung als Träger.

2.5 Struktur des Hortes

Unser Hort bietet eine Kapazität von 165 Plätzen für Kinder der 1. bis 4. Klasse.
Um die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten effektiv zu nutzen und dem aktuellen Betreuungsbedarf gerecht zu werden, entschieden wir uns für eine Verbindung von individueller und offener Hortarbeit.

Wir arbeiten in den Klassen 2 bis 4 hauptsächlich gruppenoffen mit einem festen Bezugserzieher in jeder Klasse. Die Kinder können in ihrer Freizeit wählen, für welche Spielräume sie sich entscheiden und haben grundsätzlich jede pädagogische Fachkraft im Hortalltag als Ansprechpartner zur Verfügung.
Die ersten Klassen werden durch einen festen Erzieher im Hortalltag begleitet und kontinuierlich auf die gruppenoffene Hortgestaltung vorbereitet. Wir wollen dadurch einen schonenden Übergang vom Kindergarten in den Hort- und Schulalltag schaffen.

Montag bis Donnerstag bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung, in einem dafür vorgesehenen Klassenzimmer, für die 2.-4. Klasse an. Die ersten Klassen werden durch ihren Stammerzieher zu einer festen Zeit im Klassenzimmer bei den Hausaufgaben begleitet (siehe 5.2.).

Eine Besonderheit unseres Hortes ist die separate Betreuung der ersten Klassen. So werden die Schulanfänger nach Unterrichtsschluss von ihrem Gruppenerzieher aus dem Klassenzimmer abgeholt und zum Essen begleitet. Dem schließt sich eine gemeinsame Ruhephase und die Hausaufgabenerledigung an. Die Kinder werden langsam und schrittweise an den Schul- bzw. Hortalltag herangeführt. Nach der Hausaufgabe besteht für die Kleinen die Möglichkeit zu freiem Spiel, um ihnen die Integration in die Hortgemeinschaft zu ermöglichen.

2.6 Raumnutzung

Die Kinder verbringen ihre Freizeit im Hort in liebevoll gestalteten Räumen im Dachgeschoss der Grundschule. Jeder Raum ist verschiedenen Tätigkeitsbereichen zugeordnet und entsprechend ausgestattet. Weiterhin stehen die Klassenräume, der Speiseraum und die Turnhalle für Spiel, Sport und Hausaufgaben zur Verfügung. Die sanitären Anlagen befinden sich im Schulgebäude und werden vom Hort und der Schule genutzt. Zum Spielen im Freien nutzen wir den Schulhof und den Spielplatz. Diese Anlagen grenzen direkt an das Schulgebäude an.

Die Räume/Bereiche des Hortes im Einzelnen:

Essbereich und das Ruhepodest

Im Eingangsbereich gibt es eine Empore zum Entspannen sowie die Möglichkeit, eine Zwischenmahlzeit einzunehmen.

Bausteinzimmer

Hier können die Kinder die errichteten „Bauwerke“ zum Spielen in der laufenden Woche stehen lassen.

Puppenzimmer

In diesem Themenraum haben die Kinder die Möglichkeit in Rollenspiele einzutauchen.

Tanzzimmer

Im Sinne der ästhetischen und somatischen Bildung und Erziehung nutzen die Kinder diesen Raum, um ihr Wohlbefinden und ihre eigene Körperwahrnehmung zu stärken. Sie tanzen, hören Musik und entspannen (Yoga, Massage, Meditation).

Kreativzimmer

Im Kreativzimmer steht den Kindern verschiedenes Bastelmaterial sowie Malutensilien zur Verfügung.

Hortküche

Die Küche im Hort wird unter anderem zur Zubereitung des bereitgestellten Tees genutzt.

Im Untergeschoss befindet sich noch eine Kinderküche, die von Schule und Hort gemeinsam mit den Kindern genutzt werden kann.

Lese- und Ruhezimmer

Hier befinden sich eine kleine Bibliothek und eine gemütliche Sitzecke.

Offener Spielbereich

Dieser Bereich bietet Raum für didaktische Spiele (Gesellschaftsspiele), Tischkicker und Puppentheater.

Konstruktionszimmer

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, mit Steckbausteinen, Metallbaukästen und Murmelbahnen konstruktiv tätig zu werden.

Außengelände/Spielplatz

Ein großzügiges Außengelände bietet den Kindern viele weitere Möglichkeiten, um ihre Freizeit am Nachmittag aktiv zu gestalten. Diverse Spielgeräte stehen den Kindern zur Verfügung.

Winterimpressionen:

2.7 Aufnahme, Abmeldung, Öffnungs- und Betreuungszeiten des Hortes

Die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung erfolgt durch eine digitale Anmeldung über das Elternportal des Träger (https://klipphausen.meinkitaplatz.de/app/de/home/index) und einem anschließend abgeschlossenen Betreuungsvertrag zwischen den Sorgeberechtigen und der Einrichtungsleitung.

Kündigungs- und Änderungsfristen sowie Anzahl der Schließtage sind in der entsprechenden Satzung der Gemeinde geregelt.

Durch die Zusammenarbeit (Hort – Grundschule – Kindergarten) haben die „neuen Kinder“ sowie die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld gegenseitig kennenzulernen.

Die Einrichtung öffnet zum Frühhort 06:00 bis 07:30 Uhr und nach dem regulären Unterrichtsschluss bis 17:00 Uhr.

Betreuungszeiten laut Betreuungssatzung der Gemeinde Klipphausen:

§ 3 Abs. 6

In den Horten wird innerhalb der Öffnungszeiten eine ganztägige Betreuungszeit von 6 Stunden (inkl. Früh- und Späthort sowie ganztägige Ferienbetreuung) angeboten.

Schließtage:
- am Freitag nach Himmelfahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Mindestens 5 weitere Schließtage werden einrichtungsintern in Absprache mit dem Träger jährlich festgelegt und auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht. Die maximale Anzahl der Schließtage ist auf 12 (laut Satzung) festgeschrieben. Schließtage werden auch als pädagogische Teamtage genutzt.

3 Bedingungen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Dabei sehen wir jedes Kind als eine einzigartige und eigenständige Persönlichkeit an, die das Recht darauf hat, mit all seinen Stärken, Schwächen, Erwartungen und Ängsten akzeptiert und ernst genommen zu werden.
Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl sowie die Schlüsselkompetenzen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Kommunikation und soziale Kompetenzen aufzubauen, um mit seinem „Ich“ einen Platz in der Gesellschaft zu finden und am Leben erfolgreich teilzunehmen.
Damit sich das Kind ein eigenes Bild von der Welt erschaffen kann, ist es notwendig, ihm Raum zu geben sich selbst zu entfalten und ihm ein alters- und entwicklungsgerechtes Mitbestimmungsrecht einzuräumen.
In unserem Hort hat jedes Kind die Möglichkeit, sich in seinem individuellen Entwicklungstempo zu bewegen und immer wieder neue Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln.

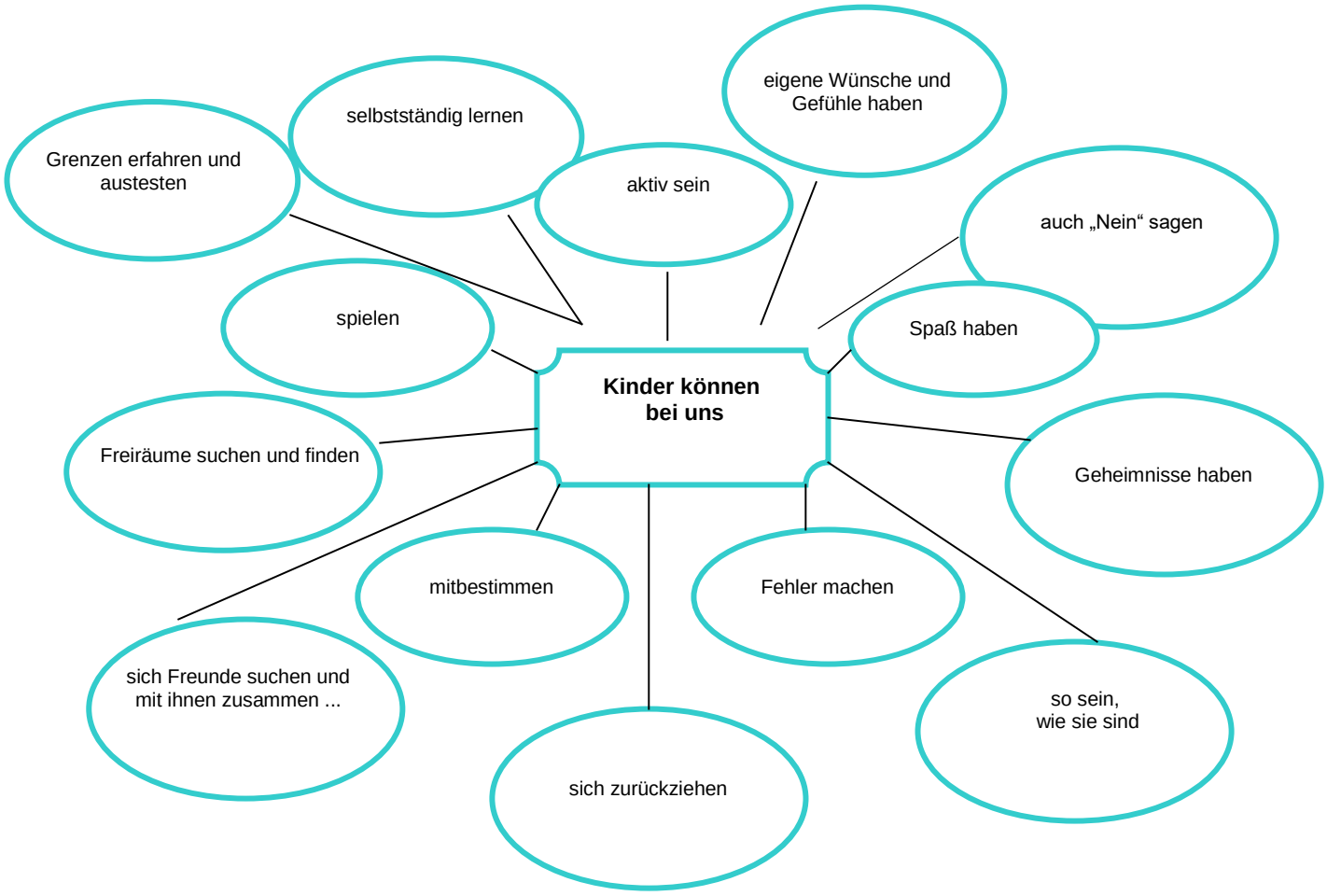

3.2 Partizipation (Kinderbeteiligung)

Partizipation – Beteiligung ist der Leitbegriff des Bildungsbereiches soziale Bildung im Sächsischen Bildungsplan und zentrales Element der Bildungsarbeit. Die Förderung der Beteiligungskompetenzen steht im Mittelpunkt. Beschwerde ist ein Teil der Partizipation.

Mitbestimmung:

- den Kindern Demokratie zeigen
- Kommunikationsfähigkeit entwickeln
- die Kinder fühlen sich ernst genommen
- Erkennen, dass Lösungen finden schwerer ist als kritisieren

Hortkinderrat:

Um unsere Hortkinder an der Ausgestaltung des Hortlebens zu beteiligen, wird jährlich aus den Klassenstufen 2 bis 4 je ein Kind für den **Hortkinderrat** gewählt.
Ziel ist es hier, für die Kinder Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte, aber auch für ihre Ideen und Wünsche, anzubieten.
Aufgabe des Kinderrates ist es, eben diese Sorgen, Wünsche und Ideen entgegenzunehmen, zu sammeln und an die Erzieher heranzutragen. Aber auch umgekehrt trägt der Kinderrat Neuigkeiten und Festlegungen an die Kinder heran.
Umsetzung: Um die Arbeit des Kinderrates mit Leben zu erfüllen, findet jeden ersten Freitag im Monat eine Zusammenkunft von Kinderrat und Hortleitung statt. Außerdem wirkt der Kinderrat an der Entwicklung und Verbesserung der Hortregeln mit, welche wichtige Punkte für das Zusammenleben im Hort enthalten. („Unsere Hortregeln“ – siehe Anhang) Der Kinderrat ist berechtigt, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Regeln die entsprechenden Kinder vor den Kinderrat zu laden, um mit ihnen zu beraten, wie Veränderungen und Verbesserungen erreicht werden können. Eine Wandzeitung mit der Überschrift „Neues vom Kinderrat“ macht die Arbeit öffentlich und transparent.

Ferienbriefkasten:

Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung der Kinder an unserem Hortleben ist der „Ferienbriefkasten“. Hier können die Kinder ihre Wünsche und Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Ferienzeit abgeben, welche dann in die Planung einfließen.

Mitgestaltung Abschlussfest

Zum Schuljahresende verabschieden sich die 4. Klassen mit einem Abschlussfest, welches sie gemeinsam planen und gestalten und somit zu „ihrem Fest“ werden lassen. Dabei entscheiden die Kinder selbst, ob es ein klasseninternes Fest oder ein offenes Hortfest werden soll. Der entsprechende Gruppenerzieher beteiligt sich durch Organisation von Gruppentreffen zur Ideenfindung und Planung sowie bei der Umsetzung.

3.3 Beschwerderecht

Unser Ziel muss es sein, jedem Kind die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens einzubringen. Ein wirkungsvolles Instrument ist hierbei das Beschwerderecht. Unsere Aufgabe ist es, die Meinung der Kinder ernst zu nehmen, aktiv zuzuhören und Raum zu schaffen für vertraute Gespräche in Form von **Einzel-** und **Gruppengesprächen.** Diese geben dem Kind die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Der Erzieher ist Ansprechpartner und Vertrauensperson. Alle Hortgruppen führen regelmäßig oder bei Bedarf, aber mindestens einmal im Monat, Gruppengespräche durch, in denen Probleme, Wünsche und Ereignisse besprochen werden. Lösungsschritte werden erarbeitet und Gruppenregeln festgelegt.

Eine weitere Form der Beschwerdemöglichkeit ist der Hortkinderrat (siehe 3.2).

Zusätzlich wird einmal jährlich ein **Kinderfragebogen** angeboten. Dieser hilft uns, die Probleme, Sorgen und Wünsche jedes einzelnen Hortkindes aufzunehmen und darauf zu reagieren.

Mit Sicherheit können nicht alle Sorgen aus dem Weg geräumt werden und nicht jeder Wunsch kann in Erfüllung gehen. Wichtig aber ist es **„im Gespräch zu bleiben“.** Darüber zu reden, hilft auch ein „Nein“ zu akzeptieren oder es zumindest besser zu verstehen.

Beteiligungs- und Beschwerderecht tragen zur Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung bei und sind ein Beitrag zum Kinderschutz.

3.4 Kinderschutz

Besonders Kinder stehen vor der bedeutenden Aufgabe in einer immer schneller werdenden Gesellschaft, die gravierende Umbrüche beinhaltet, in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, eine eigenständige Persönlichkeit aufzubauen und ihre Identität zu finden.
Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Schutzauftrag, da sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind.
Nach § 8a Abs. 4 SGBVIII sind sie zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar ist.
Aus diesem Grund sind wir bemüht, das Kindeswohl nach § 8a, welches sich auf das häusliche und familiäre Umfeld bezieht, im Blick zu behalten.
Weiterhin erarbeiten wir zur Zeit gemeinsam im Team ein Kinderschutzkonzept, welches uns Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern ermöglicht.
Es stärkt die pädagogische Grundhaltung der Erwachsenen, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen und diese vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren. Dies gelingt vor allem durch eine „Kultur der Achtsamkeit“, welche sich durch Wertschätzung, Empathie, Respekt und Vertrauen auszeichnet.

4 Pädagogischer Ansatz

4.1 Ziele und Inhalte unseres Hortes

Das Ziel unserer Einrichtung ist es, den Kindern alle Möglichkeiten zu geben, sich so zu entwickeln, dass sie nach der Beendigung der 4. Klasse durch eigenes Handeln Kenntnisse erworben haben, ihren Alltag im Hinblick auf die weiterführenden Schulen eigenverantwortlich zu gestalten. Das geschieht durch Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir orientieren uns bei unserer Arbeit am Sächsischen Bildungsplan und sehen die Ganzheitlichkeit und das Ineinandergreifen aller Bildungsbereiche als sehr wichtig an. Durch Beziehungs-, Spiel- und Lernangebote gibt der Hort den Kindern vielfältige Gelegenheiten zur Entfaltung:

- Förderung der Selbständigkeit im Alltag
- Vermittlung von Erfahrungen auf vielen Gebieten, die die Allgemeinbildung fördern
- Eigenverantwortung und Verantwortung für andere übernehmen lernen
- Regeln kennen und Konflikte selbst lösen
- Förderung der Neugier und Wissbegierde als Voraussetzung für kreatives Lernen
- Treffen von eigenen Entscheidungen
- Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Teamfähigkeit
- Mitgestaltungsrecht bekommen
- Freizeitinteressen unserer Kinder berücksichtigen
- Weiterentwicklung motorischer Fähigkeiten

Umsetzung:

- Entwicklung eines positiven Körpergefühls, von Ausdauer und Konzentration durch sportliche und naturverbundene Angebote
- Förderung gesunder Entwicklung
- offene und individuelle Hortarbeit
- freie Zeit selbständig nach Interessen und Neigungen gestalten

wichtigste Hortregeln:

- höfliches und respektvolles Verhalten untereinander
- An- und Abmelden beim Erzieher
- Abmeldung des Kindes bei dessen Abwesenheit durch die Eltern zusätzlich zur Schulabmeldung auch im Hort erforderlich
- Verlassen des Hortes nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern

(Ausführliche Hortregeln befinden sich im Anhang)

4.2 Rolle der Erzieherin/des Erziehers

Der Hort Burkhardswalde ist eine familienergänzende Kindereinrichtung. Unser pädagogisches Personal sieht die Bildung und Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Vordergrund und nimmt im Bildungs- und Selbstbildungsprozess der uns anvertrauten Kinder eine sehr wichtige Rolle ein.
Das Fachpersonal steht den Kindern helfend, schützend, fördernd und beratend zur Seite. Es zeichnet sich durch Authentizität, Empathie und Wertschätzung aus.
Unser Ziel ist es, bedürfnisorientiert zu arbeiten und situativ zu handeln.
Durch Reflexionen wird dem Fachpersonal die eigene professionelle Rolle und die Verantwortung ihres Handelns bewusst. Fachliche Weiterbildungen und die Nutzung persönlicher Stärken jedes Einzelnen tragen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in unserer Einrichtung bei.

5 Hortalltag

5.1 Struktur des Tages

Ein geregelter Tagesablauf gibt den Kindern Halt und Geborgenheit. Darum sorgen wir für einen festen Rahmen, der dem Tag Struktur verleiht und uns genug Raum für Aktivitäten lässt:

06:00 - 07:30 Uhr	Frühhortbetreuung der Kinder
11:20 - 13:30 Uhr	Mittagessen (je nach Unterrichtsschluss)
11:30 - 14:30 Uhr	Hausaufgabenzeit
ab 13:30 Uhr	Ganztagsangebote (GTA)
ab 11:20 - 17:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung der Kinder

5.2 Hausaufgaben

Die Kinder der ersten Klassen erledigen ihre Hausaufgaben gemeinsam im eigenen Klassenzimmer in der Zeit von 13:30 bis 14:30 Uhr einschließlich Vesper.
Die Kinder der 2. bis 4. Klassen orientieren sich am „Klammerkreis“. Dieser hängt im Schulhaus und verfügt über so viele Klammern, wie freie Sitzplätze im Hausaufgabenzimmer zur Verfügung stehen. Je eine Klammer wird vom Kind mitgenommen und nach Erledigung der Hausaufgabe wieder an den Kreis geheftet. Ebenso ist auf dem Kreis ersichtlich, welches Zimmer das Hausaufgabenzimmer ist.
Die Durchführung der Hausaufgaben kann zu Hause erfolgen:

- bei GTA
- bei Verlassen des Hortes bis 14 Uhr
- bei Hausaufgaben, die nicht unmittelbar für den nächsten Tag oder über das Wochenende aufgegeben werden

Unser Personal sorgt für einen ruhigen und harmonischen Ablauf während der gesamten Hausaufgabenzeit. In Absprache mit den Lehrkräften der Schule gelten folgende Regeln für die Hausaufgaben:

- Ich arbeite still, selbständig und zügig ca. 20 Minuten je Fach.
- Die Erzieher kontrollieren Sauberkeit und Vollständigkeit, **nicht** auf Richtigkeit.
- Bei Störung des Ablaufes erhalten die Kinder eine Ermahnung; beim zweiten Mal gibt es einen Vermerk ins Hausaufgabenheft. Die Hausaufgabe muss zu Hause erledigt werden.
- Bei wiederholten Eintragungen behalten wir uns vor, den Kindern die Hortregeln vorzulegen, so dass diese zur Reflexion (in mündlicher oder schriftlicher Form) des eigenen Verhaltens genutzt werden.

Grundsätzlich wird freitags, vor Feiertagen, bei Sommerstundenplan und bei Personalnotstand keine Hausaufgabenzeit angeboten.

5.3 Aktivitäten

Unter Hortaktivitäten verstehen wir zusätzliche Angebote für unsere Kinder am Nachmittag. Diese werden von den Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern vorbereitet, gestaltet und durchgeführt. Bei der Wahl der Themen für die Aktivitäten nutzen wir die Interessen und Neigungen der Kinder und Erzieher.

- ☞ Basteln und Handarbeiten
- ☞ Sport und Spiel
- ☞ Kochen und Backen
- ☞ Durchführung von Experimenten
- ☞ Tanzen
- ☞ Entspannungsübungen u. a.

Die Kinder können über ihre Teilnahme an Aktivitäten freiwillig entscheiden.

5.4 Stammgruppentreffen

Stammgruppentreffen ist die Bezeichnung für das Zusammensein der Kinder einer Hortgruppe mit dem dazu gehörigen Erzieher. Ziel dieser Treffen ist es, dass die Kinder in ihrer Altersstufe verschiedene Angelegenheiten, wie z. B. Aktivitäten oder Probleme, gemeinsam besprechen und lösen können. Des Weiteren wollen wir mit den Gruppentreffen erreichen, dass das in der ersten Klasse aufgebaute Vertrauensverhältnis zum Erzieher bestehen bleibt, denn durch die offene Hortarbeit, vielfältig genutzte GTA´s, Hausaufgabenzimmer und unterschiedlicher Heimgehzeiten ist es nicht immer möglich, täglich allen Kindern der Hortgruppe zu begegnen.

5.5 Ferien

Der Ferienplan orientiert sich an den Interessen der Kinder und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bedarfsermittlung für die Ferien erfolgt ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn.
Der Hort hat von 06:00 bis 17:00 Uhr durchgängig geöffnet.

Angemeldete Kinder müssen am Tag bis 09:00 Uhr bei Abwesenheit abgemeldet werden. Erreichen wir keinen Erziehungsberechtigten bei unentschuldigter Abwesenheit (innerhalb der nächsten 30 Minuten) leiten wir weitere Schritte ein (z.B. Polizei).

6 Kooperation Hort - Schule

Unser Hort und die Grundschule sind Lebens- und Lernorte, die in Zusammenwirkung mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungsauftrag erfüllen. Der gemeinsame Auftrag benötigt partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Institutionen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Die Kooperation ist getragen von einer individuellen Förderung und Eröffnung von Bildungschancen für unsere Kinder.
Sie verbessert Möglichkeiten der Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Kinder und Eltern.
Sie öffnet die Schule und den Hort nach außen.
Der Hort und Schule ermöglichen eine kreative Freizeitgestaltung durch vielfältige Angebote zur Förderung der Interessen und Neigungen.

„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenkommen ist ein Fortschritt,
Zusammenkommen führt zum Erfolg!“
(Henry Ford)

Die Zusammenarbeit ist im Kooperationsvertrag zwischen Hort und Schule geregelt. Dieser wird jährlich gemeinsam von Schulleitung und Hortleitung aktualisiert und kann auf Anfrage eingesehen werden.
Es besteht eine gemeinsame Hausordnung.

7 Erziehungspartnerschaft

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist für das Wohl unserer Hortkinder äußerst wichtig. Wir Erzieher sehen uns als Ansprechpartner der Eltern in allen wichtigen Belangen, die das zu betreuende Kind betreffen.

Im „0“ Elternabend wird der Grundstein für eine künftige gute Zusammenarbeit gelegt. Hier werden Kontakte geknüpft und wichtige Informationen ausgetauscht.
In den anschließenden Elternabenden informieren unsere Erzieher über die Ziele, pädagogischen Inhalte im Schuljahr sowie über organisatorische Abläufe.

Es werden in jeder Klasse ein Hortelternsprecher sowie ein Stellvertreter gewählt. Diese Wahl findet aller zwei Jahre oder bei Bedarf zu Beginn des Schuljahres statt.
Hortelternsprecher stellen eine Verbindung zwischen Hort und Eltern dar. Der Hortelternrat setzt sich mit den Erziehern zu Beratungen zusammen. Er informiert die Eltern über Inhalte der Beratungen, nimmt Anregungen und Probleme von Eltern entgegen und regt eine Klärung an.

Anhang

1. Hortregeln
2. gemeinsame Schul- und Hortordnung